

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1618/2019**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 21.03.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 21.3.2019 - Bebauung  
Hochwasserretentionsraum Allendorf -**

### Anfrage:

Leider sind bei der Beratung unseres Antrages zum Verkauf von städtischen Grundstücken aus Hochwasserretentionsräumen ( STV/1534/2019)noch Fragen an den Magistrat offen geblieben und in der Zwischenzeit noch neue Fragen aufgetaucht. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Warum ist bei der Bebauung des Hochwasserretentionsraumes in Allendorf das Herausmessen der für den Spiel- und Bolzplatz vorgesehenen in städtischem Eigentum verbleibenden Teilfläche von 1800 qm für die Stadt kostengünstiger durch die vorherige Verschmelzung dieser Fläche mit der an einen Investor verkauften Baufläche von 4800 qm zu einem Flurstück 426/1 von 6600 qm oder war vielmehr die Fläche des Bolzplatzes tatsächlich als Ausgleichsfläche vorgesehen?“

**1. Zusatzfrage:** „Falls der zukünftige Bolzplatz nicht als Ausgleichsfläche fungieren soll: Welche andere Ausgleichsfläche ist vorgesehen?“

**2. Zusatzfrage:** „Warum ist in der aktuellen Bauplanung die geltende Hochwassermarke HQ100 zuletzt mit 160,10 u. NN angegeben, obwohl bis 2017 Anliegern mit einem Öltank wegen der Überschwemmungsgefahr seit Jahren von der unteren Wasserbehörde des Landkreises Gießen eine geltende Hochwassermarke von 160,70 ü. NN. mitgeteilt wurde?“